

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke,
Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/10986 –**

Die waffentechnische Zusammenarbeit Deutschlands mit der Türkei und die Folgen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Juli 2015 hat der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan unmittelbar vor einer NATO-Sondersitzung den Friedensprozess mit den Kurden für beendet erklärt (www.zeit.de/news/2015-07/28/konflikte-erdogan-beendet-friedensprozesses-mit-kurden-28113808). Seitdem wird Medienberichten zufolge eine Art Krieg gegen die eigene Bevölkerung geführt, bei der die im kurdisch dominierten Südosten der Türkei eingesetzten türkischen Spezialkräfte völlig freie Hand hätten. Sie könnten verhaften, wen sie wollen, foltern, wen sie wollen, töten, wen sie wollen. Letztlich könne man nicht von Menschenrechten oder Rechtsstaatlichkeit sprechen (www.n-tv.de/politik/Oezdemir-kritisiert-tuerkische-Regierung-article16610621.html).

Auf Geheiß Erdoğan's führt das türkische Militär einen unerbittlichen Kampf nicht nur gegen Kurdinnen und Kurden im Südosten der Türkei, sondern auch im Norden Syriens und im Nordirak. Mit Panzern und Kampfflugzeugen ist die türkische Armee nicht nur auf syrischen Boden vorgedrungen, sondern auch mit Bodentruppen in den Irak eingedrungen (www.welt.de/politik/ausland/article160311355/Irak-warnt-Tuerken-vor-drohendem-Krieg.html). Ist das erklärte Ziel auch die Bekämpfung der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK und deren vermeintlicher syrischer und irakischer Ableger bzw. Verbündeter, zeigt allein ein Blick in die mehrheitlich von Kurdinnen und Kurden bewohnten Provinzen Mardin, Şırnak und Diyarbakır in Südostanatolien, dass „vor allem die Zivilbevölkerung unter dem von Erdoğan ausgerufenen ‚Krieg gegen Terroristen‘ zu leiden hat [...] Bewaffnet oder unbewaffnet, politisch aktiv oder nicht, religiös in die eine oder die andere Richtung – die Kurden sind ein in sich vielschichtiger Teil der türkischen Bevölkerung“ (www.sueddeutsche.de/politik/tuerkei-kurden-konservative-kemalisten-das-sind-die-akteure-in-erdoansreich-1.3090314). Seit dem gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 führt die türkische Armee ihre Offensive zwar gegen die kurdische Bevölkerung fort (www.zeit.de/news/2015-07/28/konflikte-erdogan-beendet-friedensprozesses-mit-kurden-28113808). Allerdings weiten Erdoğan und die AKP-Regierung die Repression weiter aus. Nach dem gescheiterten Putschversuch wurden mehr als 100 000 angebliche Fethullah-Gülen-Anhänger/-innen in Militär, Polizei, Justiz

und Verwaltung sowie dem Bildungssektor festgenommen, entlassen oder suspendiert. Zudem wurden zahlreiche Schulen, Medien, Firmen und Organisationen geschlossen (www.sueddeutsche.de/politik/nach-putschversuch-tuerkische-behoerden-erlassen-haftbefehl-gegen-unternehmer-1.3322099).

Die türkischen Sicherheitskräfte gehen seit dem gescheiterten Militärputsch im Juli 2016 noch intensiver gegen Oppositionspolitiker/-innen insbesondere der Demokratischen Partei der Völker (HDP) vor. Unter anderem wurden die beiden Ko-Vorsitzenden der HDP sowie Dutzende prokurdische Bürgermeister/-innen im Südosten der Türkei festgenommen (www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-regierung-laesst-118-hdp-politiker-festnehmen-a-1125454.html). Gerade auch die HDP läuft Sturm gegen die einschneidende Änderung der Verfassung zu einem Präsidialsystem, wie es die AKP auf Betreiben von Staatschef Erdoğan will (www.heute.de/tuerkei-erdogans-verfassungsreform-fuer-praesidialsystem-entwurf-von-verfassungsausschuss-des-parlaments-genehmigt-46215252.html).

Der Krieg gegen die kurdische Bevölkerung und die verstärkte Repression, die Erdoğan und die AKP seit dem gescheiterten Putschversuch forcieren (www.zeit.de/wirtschaft/2016-12/wirtschaft-tuerkei-rezession-bip-waehrungsexporte/seite-2), treibt offenbar immer mehr Menschen in die Flucht. Hatten zwischen Januar und Juni 2016 monatlich zwischen 308 und 352 Türken Schutz in Deutschland gesucht, lässt sich nach dem gescheiterten Putsch und der beginnenden „Säuberungswelle“ ein deutlicher Anstieg feststellen. Die Zahl neu ankommender Asylsuchender aus der Türkei betrug demnach laut den Zahlen von EASY (IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die deutschen Bundesländer) im August 375, im September 446, im Oktober 485 und im November bereits 643 neu registrierte Schutzsuchende. Bis Ende November 2016 waren damit 4 187 türkische Staatsangehörige im EASY-System registriert worden. Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2015 stellten 1 767 Türken einen Antrag auf Asyl in Deutschland (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/asyl-in-deutschland-kaum-hoffnung-fuer-schutzsuchende-tuerken/19176808.html).

Sowohl die Bundesregierung als auch die EU zeigen sich zwar zutiefst besorgt (www.deutschlandfunk.de/eu-und-tuerkei-erdogans-wunder-punkt.720.de.html?dram:article_id=371185), allerdings folgen bislang daraus keine Taten. Trotz der dramatischen Entwicklungen der vergangenen Monate gab es keine Veranlassung für ein generelles Waffenexportverbot in die Türkei (<http://derstandard.at/2000049715237/Waffenexporte-in-Tuerkei-Deutschland-sieht-keine-Notwendigkeit-fuer-generelles-Verbot>). Stattdessen rückte die Türkei seit Beginn der Flüchtlingskrise in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 mit einem Volumen von 76,4 Mio. Euro von Platz 25 auf Platz 8 der wichtigsten Empfängerländer deutscher Rüstungsexporte (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/ruestungsexporte-ausfuhr-von-kleinwaffen-munition-verzehnfacht-a-1118095.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel.

Die Türkei ist Mitglied der NATO. Nach den politischen Grundsätzen der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 gilt für EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder Folgendes (Zitat): „Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in diese Länder hat sich an den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Bündnisses und der EU zu orientieren. Er ist grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist“.

Der Beachtung der Menschenrechte wird bei der Bewertung der Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Genehmigungen nach dem Putschversuch vom Juli 2016 erfolgen nach außen- und sicherheitspolitischen Prüfungen der Bundesregierung und im Abgleich mit der fortlaufenden Genehmigungspraxis der EU-Mitgliedstaaten. Entscheidungen stehen unter besonderer Berücksichtigung des Risikos eines Einsatzes im Kontext interner Repression oder des Kurdenkonflikts. Aktuelle Entwicklungen werden in die Entscheidungsfindung einbezogen. Für jeden Fall findet eine differenzierte und sorgfältige Einzelfallprüfung statt. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in der Region genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

1. Für wie viele Revolver und halbautomatische Pistolen welchen Typs wurde in den vergangenen fünf Jahren die Einfuhr nach Deutschland genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit Herkunftsländern auflisten), und für wie viele von diesen wurde eine Ausfuhrgenehmigung von Deutschland in die Türkei genehmigt (bitte entsprechend den Jahren die deutschen Lieferanten sowie Abnehmer bzw. Empfänger auflisten)?

Einfuhrgenehmigungen für Revolver und halbautomatische Pistolen werden grundsätzlich nicht auf Bundesebene erteilt. Die Zuständigkeit für die Einfuhr für Waffen, die dem Waffengesetz unterfallen, liegt grundsätzlich bei den Ländern. Eine Auswertung der insoweit erteilten Erlaubnisse auf Bundesebene findet nicht statt. Zahlen zu auf Bundesebene erteilten Verbringungserlaubnissen gemäß § 29 WaffG liegen auf Bundesebene nur vor, soweit gemäß § 48 Absatz 2 WaffG das Bundesverwaltungsamt für deren Erteilung zuständig ist. Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsländern und nach Waffentypen im Sinne der Anfrage wird dabei nicht vorgenommen. Für Ausfuhrgenehmigungen in die Türkei wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

2. Für wie viele Gewehre und Karabiner welchen Typs wurde in den vergangenen fünf Jahren die Einfuhr nach Deutschland genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit Herkunftsländern auflisten), und für wie viele von diesen wurde eine Ausfuhrgenehmigung von Deutschland in die Türkei genehmigt (bitte entsprechend den Jahren die deutschen Lieferanten sowie Abnehmer bzw. Empfänger auflisten)?

Für Erlaubnisse nach dem Waffengesetz; siehe Antwort zu Frage 1. Für Genehmigungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaff-KontrG); siehe Antwort zu den Fragen 3 bis 8.

3. Für wie viele Maschinenpistolen welchen Typs wurde in den vergangenen fünf Jahren die Einfuhr nach Deutschland genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit Herkunftsländern auflisten), und für wie viele von diesen wurde eine Ausfuhrgenehmigung von Deutschland in die Türkei genehmigt (bitte entsprechend den Jahren die deutschen Lieferanten sowie Abnehmer bzw. Empfänger auflisten)?

4. Für wie viele Sturmgewehre welchen Typs wurde in den vergangenen fünf Jahren die Einfuhr nach Deutschland genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit Herkunftsländern auflisten), und für wie viele von diesen wurde eine Ausfuhrgenehmigung von Deutschland in die Türkei genehmigt (bitte entsprechend den Jahren die deutschen Lieferanten sowie Abnehmer bzw. Empfänger auflisten)?
5. Für wie viele leichte Maschinengewehre welchen Typs wurde in den vergangenen fünf Jahren die Einfuhr nach Deutschland genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit Herkunftsländern auflisten), und für wie viele von diesen wurde eine Ausfuhrgenehmigung von Deutschland in die Türkei genehmigt (bitte entsprechend den Jahren die deutschen Lieferanten sowie Abnehmer bzw. Empfänger auflisten)?
6. Für wie viele in Handfeuerwaffen integrierte oder einzeln aufgebaute Granatwerfer welchen Typs wurde in den vergangenen fünf Jahren die Einfuhr nach Deutschland genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit Herkunftsländern auflisten), und für wie viele von diesen wurde eine Ausfuhrgenehmigung von Deutschland in die Türkei genehmigt (bitte entsprechend den Jahren die deutschen Lieferanten sowie Abnehmer bzw. Empfänger auflisten)?
7. Für wie viele rückstoßfreie Gewehre welchen Typs wurde in den vergangenen fünf Jahren die Einfuhr nach Deutschland genehmigt (bitte entsprechend den Jahren auflisten), und für wie viele von diesen wurde eine Ausfuhrgenehmigung von Deutschland in die Türkei genehmigt (bitte entsprechend den Jahren die deutschen Lieferanten sowie Abnehmer bzw. Empfänger auflisten)?
8. Für wie viele tragbare Abschussgeräte für Panzerabwehrraketen und Raketenysteme welchen Typs wurde in den vergangenen fünf Jahren die Einfuhr nach Deutschland genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit Herkunftsländern auflisten), und für wie viele von diesen wurde eine Ausfuhrgenehmigung von Deutschland in die Türkei genehmigt (bitte entsprechend den Jahren die deutschen Lieferanten sowie Abnehmer bzw. Empfänger auflisten)?

Die Fragen 3 bis 8 werden zusammen beantwortet; zu Frage 2 wird Stellung genommen, soweit die dort angefragten Güter den Bestimmungen des KrWaffKontrG unterfallen.

Die nachstehenden Tabellen beruhen auf einer umfangreichen händischen Auswertung und erfassen Beförderungsgenehmigungen nach dem KrWaffKontrG für Kriegswaffen aus dem Ausland zum Zwecke der Einfuhr nach Deutschland ohne anschließende Wiederausfuhr in das Herkunftsland für den Zeitraum 2012 bis 2016.

Die Auswertung sowie die angefragten Waffentypen entsprechen der üblichen statistischen Erfassung der Bundesregierung von Kleinen und Leichten Waffen im Zusammenhang mit den Meldeverpflichtungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit und Europa (OSZE) oder dem Vertrag über den Waffenhandel (ATT). Die Waffentypen werden dementsprechend in ihrer Erfassung in der Kriegswaffenliste (KWL) aufgeführt.

Gewehre und Karabiner im Sinne von Nr. 29d) Kriegswaffenliste (KWL)

Jahr	Herkunftsland	Anzahl
2012	Großbritannien	1
	Österreich	50
	Schweiz	2
	Ukraine	10.000
	USA	1
2013	Russland	16.000
	Schweiz	4
	Ukraine	6.000
	USA	12
2014	Belgien	6
	Österreich	20
	Russland	48.000
	USA	3
2015		0
2016	USA	1

Maschinenpistolen im Sinne von Nr. 29b) KWL

Jahr	Herkunftsland	Anzahl
2012	Schweiz	2
2013	Österreich	14
	USA	27
	Tschechien	1
2014	Tschechien	1
	Belgien	1
	USA	15
	Österreich	8
2015	Luxemburg	5
	Schweiz	4
	Tschechien	5
	USA	4
2016	Italien	1
	USA	18

Sturmgewehre im Sinne von Nr. 29c) KWL

Jahr	Land	Anzahl
2012	Niederlande	1
	USA	4
	Schweiz	14
	Serbien	10.772
2013	USA	20
	Belgien	12
	Schweiz	2
	Österreich	10
2014	USA	10
	Niederlande	24
	Österreich	22
	Italien	2
2015	Österreich	8
	Belgien	8
	Italien	2
	Schweiz	2
	Polen	25
	Australien	3
2016	Italien	1
	Belgien	1
	Schweiz	1
	Österreich	3
	USA	12

Leichte Maschinengewehre im Sinne von Nr. 29a) KWL

Jahr	Herkunftsland	Anzahl
2012	Norwegen	50
2013	Russland	25
	Belgien	63
	Frankreich	2
2014	Niederlande	4
	Belgien	17
	USA	9
2015	Belgien	4

Granatwerfer im Sinne von Nr. 30 KWL

Jahr	Herkunftsland	Anzahl
2012	Schweiz	2
2013	USA	2
	Südafrika	1
	Österreich	1
2014	Türkei	2
	USA	1
2015	Österreich	1
2016	Kanada	4
	USA	1

Rückstoßfreie Gewehre im Sinne von Nr. 37 KWL

Jahr	Herkunftsland	Anzahl
2012	Schweden	82
2013	Belgien	15
2014	Schweiz	8
2015		0
2016	Belgien	650
2017		0

Tragbare Abschussgeräte im Sinne von Nr. 10 und 11 KWL

Jahr	Herkunftsland	Anzahl
2012	Frankreich	7
2013		0
2014		0
2015	Südafrika	3
2016	Großbritannien	6
	Israel	102

Für keine von den oben aufgeführten Kriegswaffen wurde eine Ausfuhrgenehmigung von Deutschland in die Türkei erteilt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Für wie viele in Deutschland produzierte

Der Bundesregierung liegen keine Daten darüber vor, in welchem Land eine Waffe gefertigt wurde. Es ist daher nur die Angabe aller in die Türkei genehmigten Ausfuhren der Waffen möglich. Die Zahlen wurden auf Basis der Vorgaben des Rüstungsexportberichts erhoben.

a) Revolver und halbautomatische Pistolen welchen Typs,

Hinweis: Nicht berücksichtigt wurden Sportrevolver und Sportpistolen

Jahr	Menge in Stück
2012	4.540
2013	1.050
2014	2.008
2015	508
2016	532

b) Gewehre und Karabiner welchen Typs,

Jahr	Menge in Stück
2012	-
2013	-
2014	-
2015	-
2016	-

c) Maschinenpistolen welchen Typs,

Jahr	Menge in Stück
2012	-
2013	-
2014	-
2015	-
2016	1

d) Sturmgewehre welchen Typs,

Jahr	Menge in Stück
2012	-
2013	-
2014	2.877
2015	775
2016	-

e) leichte Maschinengewehre welchen Typs,

Jahr	Menge in Stück
2012	-
2013	-
2014	25
2015	5
2016	1

f) in Handfeuerwaffen integrierte oder einzeln aufgebaute Granatwerfer
welchen Typs,

Jahr	Menge in Stück
2012	-
2013	-
2014	77
2015	141
2016	1

g) rückstoßfreie Gewehre welchen Typs,

Jahr	Menge in Stück
2012	-
2013	-
2014	-
2015	-
2016	-

h) tragbare Abschussgeräte für Panzerabwehrraketen und Raketensysteme

wurde in den vergangenen fünf Jahren eine Ausfuhrgenehmigung von
Deutschland in die Türkei erteilt (bitte entsprechend den Jahren auflisten)?

Im Jahr 2012 wurde eine Genehmigung für ein Abschussgerät einer Luftabwehr-
rakete in die Türkei erteilt. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2012 bis 2016
keine Genehmigungen für tragbare Abschussgeräte für Panzerabwehrraketen und
Raketensysteme für die Türkei erteilt.

10. Wer waren die deutschen Lieferanten der aus Deutschland im Jahr 2015 in
die Türkei gelieferten Scharfschützengewehre der Marke Steyr SSG 04 und
des Steyr .50HS M1 (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche
Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 18/10695)?

Die Ausfuhrgenehmigung für das Gewehr Steyr SSG04 wurde an das Unterneh-
men „Andreas Jakele Partner für Jagd und Natur“ und für das Gewehr Steyr
50HS M1 an das Unternehmen „Kilic Feintechnik GmbH“ erteilt.

11. Wer waren der/die Abnehmer bzw. Empfänger der aus Deutschland im Jahr
2015 in die Türkei gelieferten Scharfschützengewehre der Marke Steyr
SSG 04 und des Steyr .50HS M1 (Antwort der Bundesregierung auf die
Schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 18/10695)?

Empfänger eines gelieferten Gewehres war eine Privatperson und des anderen
Gewehres ein privates Unternehmen.

12. Wer war der deutsche Lieferant des aus Deutschland im Jahr 2016 in die
Türkei gelieferten Scharfschützengewehres G28 (Antwort der Bundesregie-
rung auf die Schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 18/10695)?

Die Ausfuhrgenehmigung für das Gewehr G28 wurde an das Unternehmen
„Heckler & Koch GmbH“ erteilt.

13. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, zu welchem Zweck die an die Türkei gelieferten Scharfschützengewehre der Marke Steyr und des G28 aus Deutschland in die Türkei exportiert wurden (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 18/10695)?

Ein Gewehr der Marke Steyr war zum Jagdgebrauch, das andere Gewehr der Marke Steyr zum Test von Schutzeinrichtungen und Schutzmaterialien vorgesehen. Das Gewehr G28 war für Testzwecke vorgesehen.

14. Welche individuellen Nummern haben die 604 an die Türkei aus Deutschland 2011 und 2012 gelieferten Scharfschützengewehre der Marke Steyr SSG 08 (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 18/6403)?

Dem BAFA müssen erst seit der Umsetzung der Feuerwaffen-Verordnung im Jahre 2013 alle Waffennummern zu den genehmigten und ausgeführten Feuerwaffen gemeldet werden.

15. Wie viele Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Scharfschützengewehren hat die Bundesregierung neben der Türkei seit dem Jahr 2012 für welche Länder erteilt (bitte die Zahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der Stückzahl entsprechend den Jahren auflisten)?

<i>Jahr</i>	<i>Land</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Menge in Stück</i>
2012	Australien	5	14
	Island	1	2
	Kanada	3	9
	Kuwait	2	4
	Namibia	1	3
	Neuseeland	2	5
	Norwegen	1	1
	Oman	1	3
	Schweiz	7	11
	Vereinigtes Arabische Emirate	4	21
	Vereinigte Staaten	12	1.032
2013	Australien	7	16
	Island	1	1
	Kanada	4	55
	Katar	1	3
	Neukaledonien	1	1
	Norwegen	3	4
	Schweiz	9	319
	Vereinigte Arabische Emirate	4	138
	Vereinigte Staaten	25	5.120

<i>Jahr</i>	<i>Land</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Menge in Stück</i>
2014	Australien	13	33
	Kanada	5	36
	Neuseeland	1	1
	Saudi-Arabien	2	6
	Vereinigte Arabische Emirate	1	5
	Vereinigte Staaten	11	4.655
2015	Australien	1	1
	Japan	1	2
	Kanada	3	3
	Katar	1	6
	Neuseeland	1	2
	Uruguay	1	2
	Vereinigte Staaten	1	2
2016	Australien	2	11
	Kanada	2	2
	Korea, Republik	1	4
	Neuseeland	1	1
	Vereinigte Arabische Emirate	3	488

16. Für wie viele „Landfahrzeuge“ im Sinne der Unternummer 0006a der Ausfuhrliste Teil I A des Anhangs zur Außenwirtschaftsverordnung oder in Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009 welchen Typs wurde in den vergangenen fünf Jahren eine Ausfuhrgenehmigung von Deutschland in die Türkei bezogen auf

- a) Panzer und andere militärische bewaffnete Fahrzeuge und militärische Fahrzeuge, ausgestattet mit Lafetten oder Ausrüstung zum Minenlegen oder zum Starten der von Nummer 0004 erfassten Waffen,
- b) gepanzerte Fahrzeuge,
- c) amphibische und tiefwatfähige Fahrzeuge,

Die Fragen 16a bis 16c werden zusammen beantwortet.

In den Jahren 2012 bis 2016 wurden weder Genehmigungen für

- a) Panzer und andere militärische bewaffnete Fahrzeuge und militärische Fahrzeuge, ausgestattet mit Lafetten oder Ausrüstung zum Minenlegen oder zum Starten der von Nummer 0004 erfassten Waffen,
 - b) gepanzerte Fahrzeuge noch
 - c) amphibische und tiefwatfähige Fahrzeuge,
- in die Türkei erteilt.

d) Bergungsfahrzeuge und Fahrzeuge zum Befördern und Schleppen von Munition oder Waffensystemen und zugehörige Ladesysteme

erteilt (bitte entsprechend den Jahren auflisten)?

Jahr	Menge in Stück
2012	7
2013	6
2014	6
2015	3
2016	9

17. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass die Türkei in Syrien nicht mehr nur Panzer vom Typ M60T Sabra, sondern auch von Deutschland an die Türkei gelieferte Panzer vom Typ Leopard 2 gegen die mehrheitlich kurdische YPG einsetzt, die auch von den USA mit Waffen, Luftangriffen und Spezialkräften unterstützt wird (www.bild.de/politik/ausland/isis/leopard-isis-49254472.bild.html)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen Einsatz von Kampfpanzern Leopard 2 aus dem ehemaligen Bestand der Bundeswehr gegen die YPG vor.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Neugründung einer neuen deutsch-malaysisch-türkischen Gemeinschaftsfirma mit Sitz in der Türkei unter Beteiligung des deutschen Rüstungskonzerns Rheinmetall AG für den Bau und die Vermarktung gepanzerter Fahrzeuge auf Rädern oder Ketten (www.welt.de/wirtschaft/article157484615/Rheinmetall-moechte-fuer-Erdogan-Panzer-bauen.html)?

Der Bundesregierung liegen hierzu über presseöffentliche Informationen hinaus keine Erkenntnisse vor.

19. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich die deutsche Rüstungsindustrie anscheinend keine Sorgen über den politischen Kurs des türkischen Staatspräsidenten Erdoğan macht (www.welt.de/wirtschaft/article157484615/Rheinmetall-moechte-fuer-Erdogan-Panzer-bauen.html)?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, einzelne Presseberichte zu kommentieren. Für die Geschäftstätigkeit von Unternehmen der deutschen Verteidigungsindustrie im Ausland gelten die einschlägigen Vorschriften des deutschen Rechts.

20. Wie viele Asylsuchende aus der Türkei sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Dezember 2016 und im Januar 2017 im EASY-System in Deutschland neu registriert worden (bitte nach Monaten auflisten), und wie hoch war die bereinigte Schutzquote in Bezug auf Asylsuchende aus der Türkei in diesen beiden Monaten (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben und nach Monaten auflisten)?

Im Dezember 2016 wurden im EASY-System 589 Zugänge von türkischen Asylsuchenden registriert. Bei den EASY-Zahlen waren allerdings Fehl- und Doppelerfassungen u. a. aufgrund der fehlenden Erfassung der persönlichen Daten möglich.

Beginnend ab dem Monat Januar 2017 steht nunmehr eine valide, auf Personendaten basierende Asylgesuch-Statistik zur Verfügung, die ab sofort zur Darstellung des Zugangs von Asylsuchenden anstelle der bisherigen EASY-Statistik herangezogen wird (Rückwirkende Erhebungen für das Jahr 2016 und früher sind mit dieser neuen Statistik jedoch nicht möglich). Demnach wurden im Monat Januar 2017 in der Asylgesuch-Statistik 573 Zugänge von türkischen Asylsuchenden registriert.

Die nachfolgende Tabelle weist alle Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu türkischen Asylbewerbern für die Monate Dezember 2016 und Januar 2017 aus, auch den Anteil der positiven Entscheidungen (Asyl-/Flüchtlingsanerkennung/subsidiärer Schutz/Abschiebungsverbot) an allen Entscheidungen. Mögliche weitere Quoten können ggf. aus den Daten der Tabelle ermittelt werden:

Entscheidungen des BAMF zu türk. Asylanträgen	davon:							
	Asylentscheidungen	Anerkennung als Asylberechtigte	Anerkennung als Flüchtling nach § 3 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz nach § 4 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbots nach § 60 V/VII AufenthG	Anteil der positiven Entscheidungen an allen Entscheidungen (in Prozent)	Ablehnungen	sonstige Verfahrens-erledigungen (Einstellungen, Dublin-Verfahren)
Dez 16	366	4	20	11	2	10,1	175	154
Jan 17	314	2	12	5	1	6,4	169	125

21. Trifft die Aussage vom Chef des Bundeskanzleramtes, Dr. Peter Altmaier, nach wie vor zu, dass die Bundesregierung die Türkei nicht als sicheren Herkunftsstaat ansieht (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/asyl-in-deutschland-erdogan-will-die-tuerkei-in-eine-islamistische-diktatur-umwandeln/19176808-2.html)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 21. Dezember 2016, Bundestagsdrucksache 18/10742, verwiesen.

22. Inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, dass von Deutschland an die Türkei gelieferte Waffen von den Sicherheitskräften der völkerrechtlich nicht anerkannten Türkischen Republik Nordzypren eingesetzt werden?

Bei jedem Antrag auf Genehmigung der Ausfuhr von Kriegswaffen oder sonstigen Rüstungsgütern, ist eine Endverbleibserklärung vorzulegen. Darin sichert der Empfänger unter anderem zu, dass eventuelle Reexporte der aus Deutschland ausgeführten Güter, nicht ohne vorherige Genehmigung der Bundesregierung erfolgen. Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, die zu Zweifeln an der Zuverlässigkeit dieser Erklärungen im Sinne der Fragestellung Anlass geben. Im Zeitraum 2012 bis Ende 2016 gab es keine Genehmigungen für Reexporte aus der Türkei.

23. Inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, dass von Deutschland an die Türkei gelieferte Waffen von den türkischen Besatzungstruppen in der völkerrechtlich nicht anerkannten Türkischen Republik Nordzypren eingesetzt werden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

24. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass keine von Deutschland an die Türkei gelieferten Waffen im türkisch besetzten Teil Zyperns zum Einsatz gelangen können?

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

